

Schule und Kirche – Chancen und Grenzen ihrer Kooperation. Religionspädagogische Perspektiven¹

Nach seiner Besuchsreise durch den Religionsunterricht im Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen konstatierte Bischof Axel Noack vor fünf Jahren in seinem Rechenschaftsbericht vor der Synode: „Immer noch begegnen Schule und Kirche einander mit Vorurteilen.“ Und er fügte hinzu: „Das Feindbild zwischen Kirche und Schule muss wirklich überwunden werden und es müsste vielfältige Kontakte und Berührungspunkte zwischen Kirchengemeinde und Schule geben.“²

Dass das Verhältnis von Schule und Kirche mit Vorurteilen belastet und bisweilen sogar von Feindseligkeit bestimmt ist, ergibt sich aus einer langen gemeinsamen Geschichte beider Institutionen. Intensiv wurde dabei um eine Verhältnisbestimmung gerungen, in der beide zu ihrem Recht kommen können. Das ist bis heute spürbar. Noch wichtiger für Mitteldeutschland sind jedoch die Prägungen beider Institutionen durch die DDR, die tiefgreifende biografische Spuren bei den Agierenden in Kirche und Schule hinterlassen haben.³ Kirche und Schule – über Jahrhunderte hinweg aufs Engste miteinander verbunden – wurden in der DDR zu Vertretern zweier einander feindselig gegenüberstehender Lager. Diese Polarisierung wirkt immer noch nach, auch wenn in den letzten beiden Jahrzehnten tiefgreifende Neuorientierungen stattgefunden haben. Allerdings sind Kooperationen zwischen Schule und Kirche noch lange nicht so selbstverständlich wie diejenigen von Schule und Sportvereinen oder von Kirche und Krankenhäusern.

Ich will deshalb drei grundsätzliche Fragen zum Thema machen. Erstens: Warum sollten Schule und Kirche kooperieren? Zweitens: Wozu sollten sie es tun? Und drittens: Wie könnten sie es bewerkstelligen?

-
- 1 Vortrag auf dem Fachtag „Kooperation von Kirche und Schule“ am 16.09.2009 in Halle (Saale).
 - 2 Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung 2004; Teil A: Bericht des Bischofs, 9, zit. n.: M. Hahn, R. A. Neuschäfer, Gemeinde und Schule in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland – Einblicke und Ausblicke, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 57 (2005), 129-141, 129.
 - 3 Vgl. M. Domsgen, Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem, Leipzig 1998, 39-190.

1. Begründungsmuster: Warum sollten Schule und Kirche kooperieren?

... weil Religion als spezifische Weltsicht zur Bildung gehört

Wer über eine mögliche Kooperation von Schule und Kirche nachdenkt, kommt unweigerlich zur grundsätzlichen Frage nach der Bedeutung von Religion für die Bildung. Das gilt auch dann, wenn man nicht lediglich nach Begründungsmustern für einen konfessionellen Religionsunterricht sucht, sondern darüber hinausgehen will, und das Schulleben insgesamt in den Blick tritt.

Besondere Brisanz erhält diese Frage in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem die Zugehörigkeit zu einer Kirche schon länger nicht mehr selbstverständlich ist. Sachsen-Anhalt zum Beispiel weist die geringste Kirchengemeinschaftsquote in ganz Deutschland auf, und es gibt wenig Anzeichen, dass sich dies ändern würde.

Allerdings ist es nicht nur dieser Kontext, der die Bedeutung von Religion für schulische Bildung fragwürdig erscheinen lässt. Eine ebenso große Rolle spielt auch das Verständnis von schulischer Bildung als Ausbildung. Dabei geht es primär um Konkurrenzfähigkeit, um die Verbesserung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt und um Kompetenzen, die in der Wirtschaft gebraucht werden. Unter dieser Perspektive scheint religiöse Bildung überflüssig, es sei denn, man gebraucht sie funktionalistisch für erzieherisch-sozialintegrative Zwecke.

An dieser Stelle ist es hilfreich, sich Helmut Peukerts pointierte Formulierung ins Gedächtnis zu rufen: „Bildung kann nur dann funktional sein, wenn sie nicht nur funktional ist.“⁴ Dass Kinder und Jugendliche auch für die Erfordernisse des Erwerbslebens zu qualifizieren sind, steht außer Frage. Aber darin geht schulische Bildung nicht auf.

Mit Bernhard Dressler lassen sich Bildungsprozesse im Sinne des „Literacy“-Konzeptes der PISA-Studien so verstehen, „dass in ihnen Welterschließung und Weltverständnis mit der Fähigkeit verbunden werden, die Welt auf unterschiedliche Weise lesen zu können“⁵. Zur schulischen Bildung gehört demnach, dass sie „unterschiedliche Weltzugänge, unterschiedliche Horizonte des Weltverstehens eröffnet, die – das ist entscheidend – nicht wechselseitig substituierbar sind und auch nicht nach Geltungshierarchien zu ordnen sind“⁶. Dass Religion eine

4 H. Peukert, Reflexionen über die Zukunft religiöser Bildung, in: RPäd 49 (2002), 49-66, 56.

5 Vgl. B. Dressler, Statement für Religion und Philosophie, in: P. Bodensteiner, N. Weidinger (Hg.), Religionsunterricht in offener Gesellschaft, München 2009, 30-34, 32.

6 Ebd.

nicht zu übergehende „Grundform menschlicher Deutungskultur“⁷ ist, lässt sich sowohl aus der Geschichte wie aus der Gegenwart ersehen und begründen. Dass also Religion zur Bildung gehört, liegt nicht daran, dass sie zu etwas gut ist, sondern vor allem daran, dass es sie gibt als einen unverzichtbaren, nicht substituierbaren Modus der Welterschließung.⁸

Dabei gibt es die spezifische Weltsicht der Religion nicht auf der Metaebene, sondern nur als Weltsicht einer bestimmten, exemplarischen Religion. Nur in der Binnenperspektive lässt sich begreifen, „wie sich die Welt in einer religiösen Perspektive darstellt“⁹. Deshalb reicht es nicht aus, über eine Religion lediglich etwas zu wissen. Wer religiös kompetent sein will und zwar unabhängig davon, ob er sich diese Weltsicht zu eigen macht oder nicht, braucht auch Erfahrungen mit dem Gegenstand. „Das Indianersprichwort: ‚Willst du jemand anderen verstehen, dann gehe 20 Meilen in seinen Mokassins‘ bringt diese grundlegende Dimension der Erfahrung auf den Punkt. ... Der Erwerb religiöser Kompetenz ohne religiöse Erfahrung ist ebenso schlecht möglich, wie der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz ohne das Sprechen der Fremdsprache.“¹⁰ Dass sich daraus grundlegende Implikationen für die Didaktik des Religionsunterrichts ergeben, sei an dieser Stelle nur angedeutet.¹¹ Für unsere Thematik ist wichtig, dass eine solche Perspektive über die Ebene der reinen Wissensvermittlung hinaus weist und den Blick über die unterrichtlichen Zusammenhänge im engeren Sinn auf das Schulleben insgesamt weitet. Eine Schule, der an religiöser Bildung als unverzichtbarem Teil von Allgemeinbildung gelegen ist, wird aus genuin pädagogischen Gründen Räume bereitstellen, in denen Schülerinnen und Schüler religiöse Erfahrungen machen können.

... weil das Grundrecht auf Religionsfreiheit garantiert ist

Das Grundgesetz definiert den Staat als weltanschaulich neutral. Als solcher übt er auch die Aufsicht auf das Schulwesen aus (Art. 7 Abs. 1 GG). Das Neutrali-

7 So U. Barth unter kulturtheoretischer Perspektive. Ders., Was ist Religion?, in: ZThK 93 (1996), 538-560, 558.

8 M. Meyer-Blanck formuliert prägnant: „Bildung ohne Religion ist unvollständig und Religion ohne Bildung ist gefährlich.“ Ders., Tradition – Integration – Qualifikation. Die bildende Aufgabe des Religionsunterrichts in Europas Schulen, in: EvTh 63 (2003), H. 4, 280-288, 280.

9 B. Dressler 2009, 33.

10 H. Schluß, „Wie viel Religion braucht die Bildung?“, in: M. Schreiner (Hg.), Religious literacy und evangelische Schulen. Die Berliner Barbara-Schadeberg-Vorlesungen, Münster u.a. 2008, 83-101, 98.

11 Deutlich wird das vor allem an der Diskussion um einen performativen Religionsunterricht. Vgl. Th. Klie, S. Leonhard (Hg.), Performative Religionsdidaktik. Religionsästhetik – Lernorte – Unterrichtspraxis, Stuttgart 2008.

tätsgebot des Staates darf jedoch nicht gegen religiöse Elemente im Schulleben in Anschlag gebracht werden. Dies wäre erst dann der Fall, wenn in der Schule „eine gezielte Beeinflussung oder gar Agitation im Dienste einer bestimmten (...) weltanschaulichen Richtung“¹² stattfände. Religiöse Bezüge sind also grundsätzlich erlaubt. Dabei darf dem Christentum als prägendem Kultur- und Bildungsfaktor eine besondere Bedeutung zukommen.

Schule kann ihre Erziehungsaufgabe nur erfüllen, „wenn sie für ‚die Gesellschaft‘, zu der auch Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören, offen ist. Die Schüler werden ja nicht nur für ein Leben in staatlichen Zusammenhängen, sondern für ein Leben in der Gesellschaft mit ihren nichtstaatlichen Institutionen und Einflüssen erzogen.“¹³ Die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit umfasst dabei zwei Aspekte: das Haben und die Ausübung von Religion sowie die Freiheit, keine Religion zu haben oder ausüben zu müssen. Positive und negative Religionsfreiheit „sind Aspekte eines einheitlichen Grundrechts und daher von grundsätzlich gleicher Qualität. ... Ein Recht, nicht mit der Religion und dem religiös geprägten Verhalten anderer konfrontiert zu werden, besteht nicht.“¹⁴

Damit ist ein Rahmen gegeben, der auszugestalten ist. Die öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt machen davon jedoch noch zu wenig Gebrauch.

... weil beide Institutionen auf Öffentlichkeit und den Bezug zur Gesellschaft angewiesen sind

Die beiden vorher genannten Punkte haben bereits deutlich gemacht, dass Schule nicht alles aus sich allein heraus meistern kann, wenn sie ihrem Auftrag zur Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation gerecht werden will. Andreas Flitner hat bereits in den achtziger Jahren auf das sog. König-Midas-Problem hingewiesen. Ähnlich König Midas, dem sich alles zu Gold verwandelte, droht der Schule alles zu „Unterricht“, zum „Bücherwissen“ zu werden und zu erstarren.¹⁵ Hinsichtlich der religiösen Bildung ist ein Bezug zur gelebten Religion dringend notwendig. Entsprechendes gilt auch für andere Bereiche. So lassen sich Fremdsprachen besser lernen, wenn nicht nur Vokabeln gepaukt werden, sondern auch der Lebensstil des fremden Landes kennengelernt wird bis

12 BVerfG, NVwZ 1990, 54, zit. n. H. des Wall, „Religion im Schulleben“ – rechtliche Aspekte, in: B. Schröder (Hg.), Religion im Schulleben. Christliche Präsenz nicht allein im Religionsunterricht, Neukirchen-Vluyn 2006, 51-64, 56.

13 A.a.O., 53.

14 A.a.O., 54.

15 Vgl. A. Flitner, Für das Leben – Oder für die Schule? Pädagogische und politische Essays, Weinheim, Basel 1987, 62.

dahin, dass dies über einen Besuch vor Ort selbst erlebt wird. Weil schulische Bildung den Bezug zur Lebenswirklichkeit braucht, kommt der vom sachsen-anhaltischen Kultusministerium angestrebten Öffnung von Schule eine große Bedeutung zu. Nur so kann es gelingen, Schule zu einem „Lebens- und Erlebnisraum“¹⁶ werden zu lassen.

Auch Kirche wird immer über die Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinausgehen, weil sie von ihrem Anspruch her die Gesamtheit im Blick hat. Dass damit – beispielsweise für Schülerinnen und Schüler in der Schule – kein Zwang verbunden ist, ergibt sich aus dem Evangelium als dem Zentrum christlicher Religion. Es ist als Einladung zu charakterisieren, die die Freiheit des Menschen fördern will und somit jedem Zwang entgegensteht.¹⁷

Das, was Kirche konstituiert, ist nach evangelischem Verständnis exklusiv soteriologisch zu bestimmen. Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, wie es Artikel VII der Confessio Augustana formuliert, versteht sich als von Gott gegründet. Kirche ist nicht die Gemeinschaft derer, die Glauben „haben“ im statischen Sinne. Glaubende sind „Menschen, die bewegt werden von der Sehnsucht nach erfülltem Leben, Menschen, die nach Gott suchen und fragen“¹⁸. Diese Ausrichtung auf Gott verbindet Christen und konstituiert so Kirche. Weil das Evangelium als Grundlage sich an alle Menschen richtet, kann Kirche nicht nur für sich selbst da sein. Das Stichwort der „Gemeinwesenorientierung“ ist dabei hilfreich und theologisch gut anschlussfähig, um diese Grundausrichtung von Kirche zu füllen.¹⁹ Hier kann sich die lebensdienliche Dimension des Evangeliums manifestieren, indem deutlich wird, was Leben aus der Erfahrung mit Gott heißt.

Dass in der Gemeinwesenorientierung beide Institutionen, also Schule und Kirche, noch Reserven haben, soll an dieser Stelle zumindest erwähnt werden. Dass beide Institutionen dafür jedoch gute Voraussetzungen mitbringen, will ich im nächsten Punkt kurz ausführen.

16 R. Jäger, M. Strube, Öffnung von Schule – ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, www.bildung-lsa.de/db_data/4055/oeffng_schule_mk.pdf, Seite 1. Vgl. auch Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Schule und Unterricht in Sachsen-Anhalt. Bilanz und Ausblick, Magdeburg 2005, 38.

17 Vgl. Chr. Grethlein, Lernort Gemeinde – Lernort Schule. Einige religionspädagogische Überlegungen zu ihrem Verhältnis, in: ThLZ 118 (1993), 571-586, 579.

18 W. Härle, Dogmatik, Berlin, New York ³2007, 571.

19 Vgl. M. Spenn, F. Erben, P. Schreiner, Evangelisches Bildungshandeln im Gemeinwesen, Münster 2008.

... weil beide Institutionen viele Berührungspunkte und gemeinsame Schnittmengen haben

Kooperationen von Schule und Kirche bieten sich auch deshalb an, weil Schule und Kirche hinsichtlich der Zielgruppe, Tätigkeitsfelder und institutionellen Gegebenheiten viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Mit Matthias Spenn sei hier daran erinnert, dass Schule und Kirche

- es oftmals mit denselben Menschen zu tun haben
- im Gemeinwesen verankert und von ihrem Selbstverständnis und ihren gesellschaftlichen Zuschreibungen her auf je eigene Art Bildungsinstitutionen sind
- Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichem Status sind, und damit ihre personellen und infrastrukturellen Ressourcen (z.B. Gebäude, Räume) der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen
- die Kultur eines Ortes prägen; die Kirche am Heimatort und das Schulgebäude können für den Lebenslauf wichtig sein
- Anlass geben, sich heimatlich zu verorten und zu vergewissern (Schuljubiläen, Klassentreffen, Konfirmationsjubiläen).²⁰

Letztlich wollen beide Institutionen den Menschen als Ganzen in den Blick nehmen, wenn auch auf unterschiedliche Weise.

Bei all diesen Überschneidungen ist aber auch an grundsätzliche Differenzen zu erinnern, die sich vor allem daraus ergeben, dass die Schule eine Zwangsinstitution ist, deren Funktion in der Qualifikation, Selektion und Allokation sowie Integration der Schülerinnen und Schüler liegt.²¹ Kirche dagegen agiert im Feld von Freiwilligkeit. Ihr Bildungsschwerpunkt in den Kirchengemeinden vor Ort liegt vor allem im nichtformellen Bereich, also „im Sinn von Anregung, Förderung und Unterstützung selbsttätiger Aneignung von Welt und selbstgesteuerten Lernens sowie Begleitung beim Herausbilden eigenständiger individueller und sozialer Kompetenzen“²². Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wurden früher kirchlicherseits nach dem Motto aufgenommen „Morgens habt ihr die Kinder, nachmittags wir!“²³ Ganz abgesehen davon, dass es grundsätzlich nicht

20 Vgl. M. Spenn, *Kirchliche Arbeit mit Kindern in der Schule*, in: M. Spenn, D. Beneke, F. Harz, F. Schweitzer (Hg.), *Handbuch Arbeit mit Kindern – Evangelische Perspektiven*, Gütersloh 2007, 286-293, 287.

21 H. Gudjons, *Pädagogisches Grundwissen. Überblick – Kompendium – Studienbuch*, Bad Heilbrunn 2003, 304f.

22 M. Spenn 2007, 289.

23 Vgl. U. Beyer-Henneberger, „Morgens habt ihr die Kinder, nachmittags wir!“ – Ein altbewährtes Arrangement zwischen Schule und Kirche funktioniert nicht mehr, in: *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 57 (2005) H. 2, 197-205.

darum geht, die Kinder zu „haben“, stößt ein solches Arrangement an seine Grenzen, weil Schule einen immer größeren Raum im Leben der Kinder und Jugendlichen einnimmt und gleichzeitig die Selbstverständlichkeit in der Kontaktaufnahme mit der Kirche nicht mehr gegeben ist. Insofern ergibt sich hier kirchlicherseits Handlungsbedarf. Aber auch andere außerschulische Anbieter wie Musikschulen und Sportvereine stehen vor diesem Problem. Deshalb sollten die Schulen im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeiten der Kooperation suchen.

... weil Schule und Kirche an einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung gelegen ist

Die vier genannten Punkte, die eher sach- und institutionsorientiert argumentiert haben, lassen sich mit Blick auf die in Schule und Kirche Agierenden noch einmal bündeln. Damit sind hauptsächlich die Kinder und Jugendlichen im Blick, aber auch alle Lehrkräfte und kirchlichen Mitarbeiter.

Bildung überschreitet als Leitbegriff „das jeweils schulisch oder gesellschaftlich Gegebene zugunsten einer weiterreichenden Perspektive“²⁴. Damit wird nicht nur ein Lebensabschnitt, sondern eine gelingende Subjektwerdung insgesamt beschrieben. Bildung ist auf die Menschwerdung des Menschen gerichtet, zielt also auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung des ganzen Menschen.

Nicht zuletzt die PISA-Studien haben uns deutlich vor Augen geführt, dass dies im schulischen Bereich nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen umgesetzt wird. Unter dem Stichwort der Bildungsgerechtigkeit werden Aspekte davon diskutiert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass „Kinder und Jugendliche unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens nicht ausreichend und nicht in gerechter Weise bei der Entdeckung und Herausbildung ihrer Potenziale unterstützt und in der Entwicklung ihrer Individualität und Sozialität begleitet werden“²⁵. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht plädiert deshalb für ein Bildungsverständnis, das sich am Lebenslauf der Kinder und Jugendlichen orientiert und ein Zusammenspiel von Familie, Schule und außerschulischen Angeboten impliziert.²⁶

24 F. Schweitzer, Bildung und Bildungsverständnis in evangelischen Schulen, in: Chr. Th. Scheilke, M. Schreiner (Hg.), Handbuch Evangelische Schulen, Gütersloh 1999, 121-130, 214.

25 M. Spenn u.a. 2008, 14.

26 Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hg.), 12. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, München 2005.

Unter dem Stichwort der Sozialraumorientierung führt eine solche Fokussierung zu einer neuen Ausgangslage, indem die auf die Institution gerichtete Perspektive im Interesse gelingender Bildung erweitert und konsequent von den Kindern und Jugendlichen her gedacht wird. Für diese gehören Schulen zu den wichtigsten Sozialräumen, die nicht nur als formelle Bildungsträger fungieren, sondern auch als soziale Orte, an denen auch informelle Bildungsprozesse stattfinden. Ebenso verhält es sich mit der Kirche. „Betrachtet man Sozialisationsprozesse als Entwicklung des Subjekts durch aktive Aneignung von Welt, dann ergeben sich daraus keine grundsätzlichen Differenzen zwischen Aneignungsprozessen in der alltäglichen Lebenspraxis und Aneignungsprozessen in institutionalisierten Bildungsräumen“²⁷. Kinder und Jugendliche lernen nicht nur in der Schule, sondern auch in anderen Sozialräumen, wozu auch die Kirche gehören kann. Hinsichtlich unserer Thematik ist hier deshalb zu fragen, ob und in welcher Form schulische und kirchliche Räume „selbstbestimmtes Aneignungshandeln von Kindern und Jugendlichen zulassen“²⁸. Deutlich wird hier, dass diese neue Perspektive, die informell erworbene Kompetenzen anerkennt und berücksichtigt, „ebenfalls zu einer offenen Gestaltung der Bildungsangebote in Kooperation unterschiedlicher Bildungsorte“²⁹ beiträgt. Die Orientierung an einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung weitet den Blick und lässt gleichzeitig die eigenen Grenzen deutlicher vor Augen treten. Dies sollten sich beide Institutionen klar gesagt sein lassen, dass sie in ihren jeweiligen Feldern weder „allmächtig“ noch „alleinerziehend“ sind.

2. Zielperspektiven: Wozu sollten Schule und Kirche kooperieren?

Aus dem bisher Ausgeführten sind bereits einige Zielperspektiven zur Sprache gekommen, die es bei einer Kooperation anzustreben gilt. Ich will sie nun noch einmal kurz bündeln und nehme dazu den Begriff der „Nachbarschaft“ von Schule und Gemeinde auf, den Hans-Bernhard Kaufmann bereits 1990 geprägt hat.

Ein Nachbar ist der, der in der Nähe gebaut hat. In früheren Zeiten war Nachbarschaft institutionalisiert und auch streng reglementiert. Heute gründet sich

27 U. Deinet, Sozialraumorientierung und Raumaneignung, in: T. Coelen, H.-U. Otto (Hg.), Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch, Wiesbaden 2008, 724-731, 727.

28 W. Mack, E. Raab, H. Rademacker, Schule, Stadtteil, Lebenswelt. Eine empirische Untersuchung, Opladen 2003, 215.

29 A. Rakhkockhine, Kooperation von Bildungsorten, in: T. Coelen u.a., Wiesbaden 2008, 613-620, 619.

Nachbarschaft auf „Wahlakte“. Doch auch in dieser Situation, in der grundsätzlich jeder der Nachbarn allein existieren kann, ist neben allgemeiner Kontaktpflege gegenseitige Hilfeleistung wichtig. „Gute Nachbarschaft zeichnet sich in der Moderne nicht zuletzt durch eine gewisse, in der Wahlfreiheit gegründete Distanz der Nachbarn aus. Sie steht einer aufdringlichen Vereinnahmung entgegen.“³⁰

Bezogen auf das Verhältnis von Schule und Kirche wird deutlich, dass es bei der Initiierung von Kooperationen nicht um ein „Hineinregieren“ geht, sondern um eine gut begründete Zusammenarbeit, die vor allem die Schülerinnen und Schüler im Blick hat. Dass dabei auch institutionelle Interessen eine Rolle spielen, ist von vornherein mit zu bedenken und durchaus legitim. Schließlich werden Kooperationen nur dann Erfolg haben, wenn beide Seiten davon profitieren können. Dabei sollten die Motivlagen offen angesprochen werden. Die Evangelische Kirche hat bereits 1958 in einem Wort zur Schulfrage prägnant formuliert: „Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit.“³¹ Damit hat sie sich klar vom auf die Selbsterhaltung zielenden Ansinnen der Mitgliederrekrutierung distanziert und deutlich gemacht, dass es ihr um Hilfestellung, theologisch gesprochen, um eine diakonische Ausrichtung geht. In Dietrich Bonhoeffers Formulierung einer „Kirche für andere“ wird das prägnant zusammengefasst.

In einer Gesellschaft, in der religiöse Indifferenz mehrheitlich prägend wirkt, kommt dieser Perspektive eine besondere Bedeutung zu. Die große Chance für die Kirche besteht darin, die Relevanz des Evangeliums, seine Lebensdienlichkeit für Menschen erfahrbar zu machen, die aller Wahrscheinlichkeit nach sonst nicht mit der Perspektive der christlichen Welt- und Lebensdeutung in Kontakt kommen würden. Die von Bernhard Dressler im Zuge der performativen Religionsdidaktik eingetragene Formulierung eines „Probeaufenthaltes in religiösen Welten“³² kann hier hilfreich sein. Für Kinder und Jugendliche ist dabei bedeutsam, dass sie die Innenperspektive christlicher Religion kennenlernen können. Auch wenn sie diese Perspektive nicht zu ihrer eigenen machen wollen, werden sie davon profitieren, indem sie diesen eigenen Modus der Weltdeutung kennenlernen. Im Zuge interkulturellen und interreligiösen Lernens oder noch allge-

30 H.B. Kaufmann, *Nachbarschaft von Schule und Gemeinde*, Gütersloh 1990, 32.

31 Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Schulfrage, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Band 4/1 *Bildung und Erziehung*, Gütersloh 1987, 37-39, 38.

32 Vgl. B. Dressler, *Darstellung und Mitteilung. Religionsdidaktik nach dem Traditionsabbruch*, in: *rhs* 2002, H. 1, 11-19.

meiner gesagt, im Umgang mit Diversitäten, ist die Beschäftigung mit Religion unverzichtbar.

Für die Schule sehe ich die große Chance der Öffnung in der Profilierung als Lebens- und Erlebnisraum. Schule kann heute nicht mehr nur „Unterrichtsschule“ sein, sondern steht vor der Aufgabe, das über den Unterricht hinausgehende Schulleben bewusst zu gestalten. Schule übernimmt immer mehr zivilgesellschaftliche Aufgaben. Der Gestaltungsbedarf hinsichtlich des Verhältnisses von Schule zu ihrem zivilgesellschaftlichen Umfeld wird dadurch anspruchsvoller.

Die Kirche, als Teil dieses zivilgesellschaftlichen Umfeldes und einer der größten nichtstaatlichen Bildungsträger, bietet hier für Schule vielfältige Möglichkeiten im formalen wie non-formalen Bildungsbereich. Dabei macht vor allem der Faktor Religion im Schulleben darauf aufmerksam, dass Schule sich selbst nicht absolut setzen darf. Schule darf sich nicht selbst genügen, sondern sollte um ihre Begrenztheiten wissen. Anders – mit Blick auf die in der Schule Agierenden – gesagt: „Religion im Schulleben vermag Schülern wie Lehrerinnen und Lehrern bewusst zu halten, dass sie von Voraussetzungen leben, die sie nicht selbst geschaffen haben, dass also menschliche Leistung und gesellschaftlich-schulische Wertsetzung nicht verabsolutiert werden dürfen.“³³

Auch wenn Schulen formal keine Ganztagschulen sind, sollten sie sich dem Paradigma der Ganztagsbildung verschreiben. „Ziel dabei ist die Chance, der Vielfalt möglicher Lern- und Bildungsformen gerecht zu werden“³⁴ Eine solche Sichtweise stellt auch Kooperationen zwischen Schule und Kirche in einen größeren Rahmen. Der Begriff des Netzwerks kann dies veranschaulichen. Schule und Kirche sind zwei wichtige, aber nicht die einzigen Partner, wenn es darum geht, anregende Lern- und Lebensumgebungen für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen. Da dies auf der handwerklichen Ebene kein Kinderspiel ist, spricht man bei der Realisierung dieses Vorhabens von der „Kunst des Netzwerkens“.

Das Netzwerkkonzept ergibt sich aus einer konsequenten Schülerorientierung. Dahinter kann auch eine Kooperation zwischen Kirche und Schule nicht zurückgehen. Insofern taugt der Begriff der Nachbarschaft zwar als interinstitutioneller Verständigungsbegriff, der einige Vorurteile von vornherein auszuräumen vermag. Als Zielperspektive ist er jedoch nicht ausreichend. Schule und Kirche sol-

33 B. Schröder, Warum „Religion im Schulleben?“, in: Ders. (Hg.), Religion im Schulleben. Christliche Präsenz nicht allein im Religionsunterricht, Neukirchen-Vluyn 2006, 11-26, 19; im Anschluss an K. E. Nipkow, Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung, Gütersloh²1992, 436f.

34 W. Zacharias, Lokale und regionale Netzwerke, in: T. Coelen u.a., Wiesbaden 2008, 652-661, 653.

len sich als Teil eines Netzwerkes verstehen, zu dem auch Musikschulen, Sportvereine, Feuerwehr, Volkshochschule, Jugendzentrum und – so vorhanden – Moscheen und Synagogen gehören. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den familialen Beziehungen als grundlegenden Beziehungen im Nahbereich zu. Mit zunehmendem Alter sind hier auch die Beziehungen der Peergroup in den Blick zu nehmen.

Insofern ergibt sich als gemeinsame Zielperspektive von Schule und Kirche, im Sinne der Sozialraumorientierung an einer „integrierte(n) Kooperation“³⁵ mitzuwirken, in der die Bedürfnisse aller Beteiligten im Blick sind und zu befriedigen versucht werden.

3. Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

Wie könnten Schule und Kirche kooperieren?

Unter der eben skizzierten weiten Zielperspektive soll nun abschließend nach Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Kirche gesucht werden. Dabei ist von vornherein deutlich, dass es nicht um ein Miteinander auf Kosten anderer geht, sondern um die Sensibilisierung beider Seiten für mögliche Projekte. Empirische Untersuchungen zeigen nämlich, dass bundesweit bislang lediglich die Sportvereine eine namhafte Rolle als Partner von Ganztagschulen spielen, „während besonders Jugendverbände und Kirchengemeinden nur selten in dieser Hinsicht aktiv sind“.³⁶ Für Mitteldeutschland ist davon auszugehen, dass dies nicht anders aussieht. Insofern besteht Handlungsbedarf.

Interessant ist an dieser Stelle ein Blick auf eine Untersuchung zum Verhältnis von Schule und Kirche in einem ausgewählten Kirchenkreis in Niedersachsen. Darin heißt es zusammenfassend: „Kommunikation ist alles!“³⁷ Erhellend ist auch die Analyse der Einschätzungen, von wem die Initiative ausgeht für das Zustandekommen der Kontakte. „Aus der Sicht der Schulen gehen die Aktivitä-

35 M. Spenn u.a. 2008, 26.

36 F. Schweitzer, Ethik und Religion, in: T. Coelen u.a., Wiesbaden 2008, 272-279, 276; unter Verweis auf: B. Arnoldt, Öffnung von Ganztagschule, in: H.G. Holtappels, E. Klieme, T. Rauschenbach, L. Stecher (Hg.), Ganztagschulen in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG), Weinheim 2007, 86-105, 89.

37 U. Beyer-Henneberger, C. Labusch, Kirche und Schule: Die Türen sind weit geöffnet. Eine Untersuchung über die Zusammenarbeit von Schule und Gemeinde, in: Loccumer Pelikan 4/2007, 189f., 190.

ten eher von beiden Seiten oder von der Schule aus. Aus Sicht der Kirche gehen Aktivitäten entweder von beiden oder von der Kirche aus!³⁸

Kooperationen sind ohne Engagement nicht zu haben. Dabei wird das eigene Engagement oft höher bewertet als das des Partners. Dies muss man wissen, um Frustrationserlebnisse, die unweigerlich kommen werden, realistisch einordnen zu können.

Auch werden die Kooperationsmöglichkeiten in den einzelnen Schulformen unterschiedlich zu gestalten sein. Der mögliche Beitrag der Kirchen zur Gestaltung des Schullebens ist dabei nicht gering. Er reicht von eher unterrichtsbezogenen bzw. aus dem Unterricht entstandenen Projekten über Schulgottesdienste bis zur Schulseelsorge und zu Formen schulnaher Jugendarbeit.³⁹ Im Folgenden will ich auf drei Punkte verweisen, die schulformübergreifend von Interesse sein können.

Voneinander wissen und einander begegnen

Am einfachsten dürften Kooperationen unter der Perspektive der Information und der Begegnung zu initiieren sein. Für die weiterführenden Schulen liegen dabei gute Erfahrungen im Bereich der religionsphilosophischen Schulprojektwochen vor.⁴⁰ Diese bieten zwar einen religionskundlichen Anteil, gehen aber deutlich darüber hinaus, indem sie „authentische Begegnungen“ mit Vertretern von Religionsgemeinschaften ermöglichen. Damit nehmen sie auf, dass es letztlich keinen „neutralen Punkt geben kann, von dem aus wir andere Konfessionen und Religionen ebenso wie die eigene Glaubensüberzeugung darstellen könnten. Die Glaubenden der anderen Religionen vermögen religiöse und kulturelle Identität ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft authentisch zu verkörpern und die Erfahrung zeigt, dass gerade dies von den Schulen und Schüler/inne/n wohl wahrgenommen wird.“⁴¹

38 Ebd.

39 C. Lück nennt darüber hinausgehend: gemeinsame Feste, religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften, Berufspraktika, Bereitstellung von schulischen oder kirchlichen Räumen, Kirchnerkundungen, Lernspiele, Antrittsbesuche, Einladung der Religionslehrer und -schüler zu Gemeindeveranstaltungen, Präsentationen, Musicals. Ders., „Gut wäre eine engere Verbindung mit der Gemeinde“ – Religionspädagogisch-empirische Überlegungen zum Verhältnis der Lernorte Schule und Kirchengemeinde, in: DTPfBI 104 (2004), 370-374.

40 Vgl. K. Doyé, M. Spann, D. Zampich (Hg.), Die Religionsphilosophischen Projektwochen. Ethisch-religiöse Bildung mit Schülerinnen und Schülern, Münster 2006.

41 H. Schluß, M. Götz-Guerlin, Was hat Religion mit Erfahrung zu tun? Die Religionsphilosophische Schulwoche als religiöse Kommunikation, in: PTh 92 (2003) 274-286, 281.

In Ostdeutschland kommt dem Umgang mit religiösen Überzeugungen nicht nur aufgrund der DDR-Geschichte eine besondere Bedeutung zu. Ich sehe hier auch eine grundlegende Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Differenzen im eigenen Umfeld wahrzunehmen und bearbeiten zu lernen. Vielfalt und Verschiedenartigkeiten sind nicht als Bedrohung oder Hemmnis zu sehen, sondern als Bereicherung mit Unterschiedlichkeiten zu sensibilisieren. Interreligiöses und interkulturelles Lernen stößt in Ostdeutschland oft schon deshalb an seine Grenzen, weil durch den geringen Ausländeranteil authentische Begegnungen mit Menschen anderer Kulturen und Religionen nicht stattfinden. In dieser Situation sollte deutlich werden, dass es nicht um eine vermeintliche Homogenität durch die Fokussierung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geht. Vielmehr sollten unterschiedliche Positionen, unterschiedliche Sichtweisen der Weltdeutung ins Gespräch gebracht werden. Die religionsphilosophischen Schulwochen bieten dazu einen erprobten Rahmen. Möglich sind aber auch Projekte anderer Art, beispielsweise zu christlichen Feiertagen, an denen alle Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrgangs sich ein Thema erschließen und dabei auch die Potenziale im schulischen Umfeld nutzen.

Miteinander feiern und den Alltag unterbrechen

Dass christliche Religion keine Staatsreligion mehr ist, braucht man in Mitteldeutschland nicht lange zu erklären und steht außer Frage. Dass jedoch die Alternative dazu nicht das Verständnis von Religion als „reiner Privatangelegenheit“ ist, ist schon schwieriger zu vermitteln. Wenn Kinder und Jugendliche es allerdings lernen sollen, das Grundrecht auf aktive Religionsfreiheit in Gebrauch zu nehmen, brauchen sie Erfahrungen mit öffentlichen Gestaltungsformen von Religion. „Umgekehrt können auch staatliche und kommunale Institutionen am schulischen Beispiel exemplarisch etwas lernen: Auch die weltanschauliche Neutralität des Staates läuft nicht darauf hinaus, Religion als Privatangelegenheit aus den vom Staat bereitgestellten öffentlichen Räumen auszugrenzen. Der säkulare Staat ist nicht einer säkularen Weltanschauung und Praxis verpflichtet.“⁴²

Schulgottesdienste und Andachten sind aus pädagogischer Perspektive gut begründbar, insofern jene spezifische Weise der Weltdeutung immer mit Praxisvollzügen einhergeht, die man erlebt haben muss, um sie zu verstehen. Dabei sind Schulgottesdienste kein kirchengemeindlicher „Export ins Grenzland Schule“⁴³. Sie haben ihren eigenen Charakter, müssen vom Schulleben aus entworfen

42 B. Dressler, Schulgottesdienste. Einleitende Bemerkungen, masch. 8 S., 5.

43 G. Birk, Schulkultur braucht Gottesdienst, in: KatBl 129 (2004), 420-423, 421.

werden, sind aber Gottesdienste wie in der Kirchengemeinde auch. Eine Schwierigkeit in Ostdeutschland besteht nun darin, dass die Anlässe nicht mehr per se gegeben sind, sondern neu initiiert werden müssen. (Die rechtlichen Voraussetzungen auf Erlassebene sind übrigens seit 2007 gegeben).⁴⁴ Eine verstärkte Zustimmung finden Schulgottesdienste zur Einschulung,⁴⁵ beim Wechsel in weiterführende Schulen oder zu speziellen Anlässen, beispielsweise bei Jubiläen oder bei gesellschaftspolitischen Ereignissen. Auch gottesdienstliche Feierstunden im Gedenken an die im letzten Jahr Verstorbenen gehören dazu. Hinzuweisen ist ebenfalls auf Krippenspiele und Weihnachtsfeiern sowie auf Kirchenerkundungen mit Andachtselementen.

Dass dabei niemand vereinnahmt werden darf, ist aus theologischen und pädagogischen Gründen unabdingbar. Gleichzeitig jedoch sollte werbend darauf hingewiesen werden, weil sich für viele Kinder und Jugendliche an solchen Stellen die oft erstmalige Chance ergibt, religiöse Praxis aus erster Hand kennen zu lernen.

Gemeinschaft erfahren und Leben gestalten

Was bei Sportvereinen vielerorts bereits gut gelingt, nämlich die Einbeziehung entsprechender Angebote in den Hort oder bei Ganztagschulen im Bereich der außerunterrichtlichen Freizeitbetreuung, ist bei kirchlichen Angeboten bisher kaum der Fall. Dabei könnten Kirchengemeinden, Diakonische Werke oder Jugendverbände hier eine ganze Menge beitragen. Neben gemeinde- und sozialpädagogischen Angeboten wäre auch die kirchenmusikalische Arbeit zu nennen. Interessant kann eine solche Arbeitsform besonders für Projektarbeit sein, „da über einen klar definierten Zeitraum (z.B. ein Schulhalbjahr) unter verbindlicher Teilnahme ein Produkt erarbeitet und abschließend präsentiert werden kann“⁴⁶. Zu denken wäre hier an Theater- oder Musicalprojekte oder auch an sozialdiakonisch ausgerichtete Projekte etwa in Kooperation mit einem Pflegeheim oder einer Kindertageseinrichtung. Gute Erfahrungen liegen im Bereich der Jugendleiterausbildung vor, wenn beispielsweise eine Kirchengemeinde ein entspre-

44 „Im Rahmen der Schule können Schulgottesdienste, religiöse Projektstage und Arbeitsgemeinschaften als gemeinsame Veranstaltungen von Schule und Kirche veranstaltet werden. Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte freiwillig.“ Evangelischer Religionsunterricht, katholischer Religionsunterricht und Ethikunterricht an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MK vom 10.5.2007-26-82105, 163.

45 Vgl. M. Domsgen, „Mama, Herr D. hat mich gesegnet“ Einschulungsgottesdienste in Ostdeutschland, in: Arbeitsstelle Gottesdienst, 20 (2006), H.1, 27-35.

46 M. Spenn 2007, 292.

chendes Angebot im Zuge ihrer Konfirmandenarbeit vorhält, bei dem die sog. JuLeiCa erworben werden kann.⁴⁷

Einen anderen Akzent könnten Angebote im Bereich der Nachmittagsbetreuung setzen. Hier wäre einerseits zu überlegen, wie Kirche bei der Organisation von Sport-, Kreativ- und anderen Bildungsangeboten mitwirken kann. Andererseits sollten auch bisherige gemeindliche Arbeitsfelder daraufhin überprüft werden, ob sie neu ausgerichtet werden müssten. Was spräche eigentlich gegen eine Konzipierung von Christenlehre als Nachmittagsbetreuung, bei der Grundschulkinder in den Räumen der Kirchengemeinde miteinander kochen, spielen und sich mit Themen des christlichen Glaubens beschäftigen? Dies könnte auch zu einer Intensivierung des Ehrenamts führen, wenn engagierte Eltern und Großeltern ein solches Projekt unterstützen, indem sie beispielsweise die Kinder von der Schule abholen oder sie bei den Hausaufgaben betreuen.

Hinsichtlich der Konfirmandenarbeit wäre auch noch ein Schritt darüber hinaus bedenkenswert. Vielleicht wäre es sinnvoll, einen Teil des Konfirmandenunterrichts in Schulräumen durchzuführen, um Jugendlichen die Teilnahme daran zu erleichtern oder sogar erst zu ermöglichen?⁴⁸

Hinweisen will ich abschließend noch auf ein Arbeitsfeld, für das sich die Bezeichnung Schulseelsorge etabliert hat. Sie hat alle Menschen in der Schule im Blick und versteht sich als „Lebensgeleitung und Beratung des Einzelnen“⁴⁹. Gleichzeitig ist die Schule als Ganze im Blick.

Realistisch und zugleich visionär beginnen

„Ein Wandel in der Verhältnisbestimmung von Schule und Gemeinde wird sich in Ostdeutschland zunächst über einzelne Personen vollziehen“.⁵⁰ Ohne ein solches Engagement werden sich schwerlich Kooperationen initiieren lassen, weil nicht auf eine gängige Praxis zurückgegriffen werden kann, die sich bisweilen

47 Chr. Gamer, JuLeiCa – mehr als Gruppen leiten. Ein Gruppenleitergrundkurs in Zusammenarbeit von Kirche und Schule, in: Loccumer Pelikan 4/08, 186-190, 186. Er schreibt: „Der Vorteil für beide Seiten lag auf der Hand: Die Schülen würden das Soll an Arbeitsgemeinschaften nicht mit Leerstunden allein decken können und seitens der Kirche würde in absehbarer Zeit das Problem zu lösen sein, wie Angebote kirchlicher Jugendarbeit in Zukunft Jugendliche erreichen können, deren Freizeit in zunehmendem Maße durch die Schule beschränkt wird.“

48 Vgl. M. Domszen, C. Haeske, Zukunfts- oder Auslaufmodell? Konfirmandenarbeit im Osten Deutschlands – Realität und Perspektiven, in: DPfBl 109 (2009), H. 6, 302-306.

49 Vgl. M. Wermke, Schulseelsorge – eine praktisch-theologische und religionspädagogische Grundlegung, in: R. Koerrenz, M. Wermke (Hg.), Schulseelsorge – ein Handbuch, Göttingen 2008, 15-33, 28.

50 Vgl. M. Hahn, R. A. Neuschäfer 2005, 131.

als Tradition versteht. Dabei wäre die Konzentration auf zeitlich begrenzte Vorhaben und Projekte zu Beginn sicher sinnvoll.

Gleichzeitig jedoch bedarf es struktureller Stützungen. So wäre es der Sache angemessen, wenn kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt für Kooperationsprojekte im Feld von Schule und Kirche freigestellt würden, auch um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass dies zu den genuinen Aufgaben von Kirche gehört und nicht als *Adiaphorum*, also als Nebensächlichkeit beiseite gelegt werden darf. Gleiches gilt für den schulischen Raum. So sollte es in den Schulen Lehrerinnen und Lehrer geben, die sich gezielt um mögliche Kooperationen kümmern. Da Kooperationen über kurz oder lang auch mit finanziellen Konsequenzen verbunden sind, ist diese Dimension zumindest mit zu bedenken.

In der Fachliteratur rechnet man mit drei bis acht Jahren für Schulentwicklungsprozesse. Veränderungen brauchen Zeit. Das gilt auch für Kooperationen von Schule und Kirche. Es ist wichtig, einen langen Atem zu haben und unterschiedliche Wege zuzulassen. Entscheidend jedoch ist, dass Menschen sich dafür begeistern lassen und dabei getragen werden von der Vision einer guten Schule und einer guten Kirche im Interesse der Heranwachsenden. So schließe ich denn auch mit einem Hinweis von Antoine de Saint-Exupery: „Wenn ich ... meinen Leuten die Liebe zur Seefahrt mitteile und so ein jeder den Drang dazu verspürt, weil ihn ein Gewicht im Herzen zum Meere zieht, so wirst du bald sehen, wie sie sich verschiedene Tätigkeiten suchen, die ihren tausend besonderen Eigenschaften entsprechen. Der eine wird Segel weben, der andere im Walde den Baum mit dem Blitzstrahl seiner Axt fällen. Wieder ein anderer wird Nägel schmieden, und irgendwo wird es Männer geben, die die Sterne beobachten, um das Steuern zu erlernen. Und doch werden sie alle eine Einheit bilden. Denn ein Schiff erschaffen, heißt nicht die Segel hissen, die Nägel schmieden, die Sterne lesen, sondern die Freude am Meere wachrufen – die ein und dieselbe ist –, und wo sie herrscht, gibt es keine Gegensätze mehr, sondern nur noch Gemeinsamkeit in der Liebe.“⁵¹

51 A. de Saint-Exupery, *Die Stadt in der Wüste*, ins Deutsche übertragen von Oswalt von Nostitz, Düsseldorf 2002, 274.